

Akkreditierungsbestätigung

Studiengangrahmendaten

Studiengangname	Sociology, Politics and Economics (SPE)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts BA		
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning
	Vollzeit	X	Intensiv
	Teilzeit		Joint Degree
	Dual		Kombination
	Berufsbegleitend		
	Fernstudium		
	Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-	
Studiendauer	4 Jahre		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Aufnahme des Studienbetriebs	Januar 2012		

Prüfungsergebnis der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkVO BW¹

Formale Kriterien			Fachlich-inhaltliche Kriterien		
§ 3	Studienprogrammstruktur & Studiendauer	●	§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	●
§ 4	Studienprogrammprofil	●	§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	●
§ 5	Zugangsvoraussetzungen & Übergänge zwischen Studienangeboten	●	§ 13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	●
§ 6	Abschlüsse & Abschlussbezeichnungen	●	§ 14	Studienerfolg	●
§ 7	Modularisierung	●	§ 15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	●
§ 8	Leistungspunktesystem	●	§ 16	Joint-Degree-Programm	-
§ 9	Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	-	§ 19	Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen	-
§ 10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	-	§ 20	Hochschulische Kooperationen	-

Die Interne Akkreditierungskommission (INTAKT) der Zeppelin Universität (ZU) hat den Studiengang

	reakkreditiert.		akkreditiert.
X	mit Auflage(n) reakkreditiert.		mit Auflage(n) akkreditiert.
	nicht reakkreditiert.		nicht akkreditiert.



Die Akkreditierung wurde am 27.05.2020 ausgesprochen und ist bei Erfüllung der Auflage bis 31.08.2024 gültig.

Weiterführende Informationen zum Prüfungsergebnis unter:

<https://www.zu.de/universitaet/qualitaetsmanagement.php>

Weiterführende Informationen zum Studiengang:

www.zu.de

¹ Studienakkreditierungsverordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Qualitätsbericht

Bericht zur Vergabe des Akkreditierungssiegels des Akkreditierungsrates

Bachelor of Arts (BA) in Sociology, Politics & Economics | SPE 4y

Ausgestellt durch die Interne Akkreditierungskommission „INTAKT“ der Zeppelin Universität gemeinnützige GmbH gem. § 22, Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg vom 18.04.2018.

Stand: 27.5.2020

Zusammenfassende Bewertung: Akkreditiert mit Auflage(n)

Die INTAKT spricht die Reakkreditierung des Studienganges für vier Jahre bis zum **31.08.2024** mit folgender Auflage aus:

Der Einstieg in die systematischere Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (StAkkVO BW) ist der INTAKT durch die Behandlung der §§ 11 und 12 StAkkVO im Rahmen der Programmbeiratssitzung bis zum 31.12.2020 nachzuweisen. Der Nachweis der Überprüfung der weiteren fachlich-inhaltlichen Kriterien (§§ 13-16) der StAkkVO ist der INTAKT bis zum 31.12.2021 nachzuweisen. Die Erfüllung der Auflage wird durch die INTAKT festgestellt.

Inhaltsübersicht

Seite

A Kurzprofil des Studienprogramms	1
B Formale Akkreditierungskriterien	2
C Fachlich-inhaltliche Akkreditierungskriterien	3
D Integration in das ZU-Qualitätsmanagementsystem	13

A. Kurzprofil des Studienprogramms

Der vierjährige Studiengang „**Sociology, Politics & Economics**“ (**SPE**) ist ein Studiengang, der von den drei bestehenden Fachbereichen der Zeppelin Universität getragen wird. Es handelt sich um ein Vollzeitstudium.

Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und befasst sich mit der Analyse der Beziehungen zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu den anderen gesellschaftlichen Formationen, in denen sie sich bewegen und die sie beeinflussen. Die Perspektiven der Soziologie, Politik- und Wirtschaftswissenschaften werden hierzu aufeinander bezogen und miteinander verschränkt.

B. Formale Akkreditierungskriterien

Die **Einhaltung der formalen Kriterien der StAkkVO (§§ 3 - 10)** wird durch das Justitiariat und die Abteilung Qualitätsmanagement (AQMA) im Rahmen der Qualitätssicherungs-Track-Systematik für die Weiterentwicklung und Neueinführung von Studiengängen sichergestellt.

StAkkVO	Inhalt Gegenstand	Ausprägung	Nachweis	Bewertung
§ 3	Studienprogrammstruktur & Studiendauer	Vollzeit 8 Semester 240 ECTS-Punkte	FSPO BA SPE 4y, Programmkonzept BA SPE 4y	●
§ 4	Studienprogrammprofil	Konsekutiv Vollzeit Abschlussarbeit: 12 ECTS	FSPO BA SPE 4y, Programmkonzept BA SPE 4y	●
§ 5	Zugangsvoraussetzungen & Übergänge zwischen Studienangeboten	Zugangsvoraussetzungen gem. der jeweils gültigen Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZimmO ZU)	ZimmO ZU	●
§ 6	Abschlüsse & Abschlussbezeichnungen	Bachelorgrad (Bachelor of Arts B.A.) in der Fächergruppe der Staats- und Gesellschaftswissenschaften	Belegexemplar Abschlusszeugnis inkl. Transcript of Records (TOR) und DS BA SPE 4y	●
§ 7	Modularisierung	Gliederung in Studieneinheiten (Module).	FSPO BA SPE 4y, Modulbeschreibung BA SPE 4y	●
§ 8	Leistungspunktesystem	ECTS-Leistungspunktesystem vorhanden 1 ECTS-Leistungspunkt entspricht 25 Zeitstunden Neben dem Major-Abschluss in SPE kann auch ein Minor-Abschluss <i>in einem anderen Fach</i> erlangt werden; Voraussetzung: Kurse im Umfang von 24 ECTS	FSPO BA SPE 4y, Modulbeschreibung BA SPE 4y, Allg. Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)	●
§ 9	Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen		Nicht relevant.	
§ 10	Sonderregelungen Joint-Degree-Programme		Nicht relevant.	

C. Fachlich inhaltliche Akkreditierungskriterien

Die **externe fachlich-inhaltliche Begutachtung (§§ 11 – 16 und 19-20 StAkkrVO)** des Studiengangs wird durch den **Programmbeirat SPE** wahrgenommen. Die Sitzungen des Beirats finden in der Regel jährlich statt. Er besteht aktuell aus den folgenden Personen:

Prof. Dr. Heinz Bude	Hamburger Institut für Sozialforschung)
Dr. Dieter Wiefelspütz	ehem. Bundestagsabgeordneter und u.a. innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
Prof. Dr. Cornelia Kristen	Lehrstuhl für Soziologie, Uni Bamberg
Prof. Dr. Andreas Pyka	Lehrstuhl für Innovationsökonomik, Uni Hohenheim
David Kerkhoff	Student MA Philosophy & Economics, Uni Bayreuth

Die letzten *Sitzungen des Programmbeirats SPE* fanden am 06. Oktober 2016, am 29. November 2017 und am 23.3.2019 statt.

Der Beirat hat sich u.a. mit dem Stand und der Weiterentwicklung des BA SPE (4Y) befasst:

| Curriculare Verankerungen von Schlüsselqualifikationen (max. 6 CP) – Schreibwerkstatt, Methodenkurse,
→ Es besteht eine grundsätzliche Befürwortung hinsichtlich der Einsetzung solch curricular verankerter Schlüsselqualifikationen. Dies Thema ist im Programmrat zu diskutieren und ggf. im SPE-Studiengang curricular zu verankern.

| Startup / Unternehmergründung – es besteht die Überlegung, dies im Curriculum zu verankern. Eine Diskussion erfolgte bereits im SPE-Programmrat, mit dem Ausgang, dies vorerst nicht aufzunehmen, da eine wissenschaftliche Fundierung nicht besteht. Ebenso im CME-Programmrat wurde dies einstimmig abgelehnt.
→ das Thema wird an der ZU weiterhin in verschiedenen Gremien diskutiert

| Neues MA-Programm – das Thema MA SPE wurde bereits im SPE-Programmrat diskutiert, einen interdisziplinären MA anzubieten unter dem Schwerpunkt einer Soziologie-Komponente.
→ neue Masterprogramme werden an der ZU im Rahmen einer integrierten Lehrstrategie diskutiert.

Darüber hinaus wurde über die Form der Betreuung / des Coaching im Zeppelin-Projekt und deren (positive) Auswirkungen auf den späteren Studienverlauf diskutiert.

Die positiven Auswirkungen durch die Besetzung des Lehrstuhls Soziologie mit Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse könnten durch eine Aufnahme sozialpsychologischer Themenfelder weiter ausgebaut werden. Grundsätzlich ist eine Erweiterung bzw. Vertiefung über unterschiedliche bzw. aktualitätsbezogene Themen, wie z.B. Migration- durch die „Student Studies“ (offene, nachfrageorientierte Veranstaltungsformate) gegeben.

Der Beirat sprach sich ferner dafür aus in den künftigen Sitzungen -neben dem Austausch zu strukturellen Aspekten des Studiengangs- auch in eine themenbezogen zahlenbasierte Analyse einzusteigen.
→ Umsetzung ab 2020

Qualifikationsziele & Abschlussniveau (§ 11)

Der Studiengang „**Sociology, Politics & Economics**“ (**SPE**) ist ein Vollzeitstudium und als vierjähriges, interdisziplinär ausgerichtetes Bachelor-Programm konzipiert. Ausgehend von klassischen und aktuellen Theorien und Methoden der beteiligten Disziplinen der Soziologie, Politikwissenschaft und Ökonomie ist das Ziel des Studiengangs die Vermittlung von Entscheidungslogiken, -verfahren und -kompetenzen für komplexe, unsichere Situationen, wie sie in modernen, heterogenen Gesellschaften und im Kontext globalisierter Hand-

lungszusammenhänge in Wirtschaft und Politik benötigt werden. Der Studiengang ist also an Problemstellungen interessiert, die einen interdisziplinären Austausch zwischen den Sozial-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften erfordern. Es geht um die Erprobung von Theorien, Methoden und Modellen, die das Verständnis komplexer Systeme und Netzwerke fördern und Gestaltungsspielräume in diesen Systemen und Netzwerken auszuloten erlauben. Studierende lernen, wie politische Entscheidungen unter derartigen Bedingungen getroffen werden, und reflektieren systematisch den Einfluss von Wirtschaft und Wissenschaft, Kultur und Technologie, Ökologie und Psychologie auf diese Entscheidungen sowie deren Reichweite und Begrenzungen.

Bewertung

Die ausführlichen Beschreibungen der **Qualifikationsziele** und Inhalte des BA SPE sind in den jeweiligen **Programmkonzepten** transparent und ausführlich dargestellt und auf der Homepage der ZU publiziert. Ergänzend dazu stehen dort zur Information der Studieninteressierten und Studierenden die Modulbeschreibungen der Studiengänge zur Verfügung.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse reflektieren die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende wissenschaftlich Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung und entsprechen somit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulen und den einschlägigen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK).

Nachweis: Programmkonzept, Modulhandbuch/Modulbeschreibungen und FSPO BA SPE.

Schlüssiges Studienkonzept & adäquate Umsetzung (§ 12)

a) Interdisziplinäres und forschungsnahes Studieren

Die **interdisziplinäre Denk- und Arbeitsweise an der ZU** bietet den Studierenden die Möglichkeit, aktiv wissenschaftlich zu arbeiten. Dies wird durch eine stark individualisierte Lehre in kleinen Seminargrößen sowie eine intensive Betreuung der Studierenden in eigens für die ZU entwickelten Formaten umgesetzt. Alle Vollzeit-Studienprogramme sind als **Präsenzstudienprogramme** konzipiert, da nur auf dieser Basis die besonderen Möglichkeiten für eine projektbasierte, innovative und an individuellen Schwerpunktsetzungen orientierte Lehre und Didaktik vollumfänglich nutzbar gemacht werden können.

Forschungsorientierung bedeutet einerseits die didaktische **Integration von Forschungsprojekten** des Lehrpersonals, insbesondere der hauptberuflich an der ZU tätigen Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in die Veranstaltungen und andererseits von den Studierenden unter Anleitung durchzuführende eigene Forschungsprojekte im Rahmen der Lehrveranstaltungen. Dies gilt insbesondere in den **Methodenmodulen**, aber ebenso in weiteren **Wahlpflichtmodulen**, in denen die Studierenden ihre theoretischen und methodischen Kompetenzen anwenden können. Lehrveranstaltungen werden beim forschungsorientierten Lernen entlang der Logik von Forschungsprozessen konzipiert. Im Idealfall durchlaufen die Studierenden die gesamten Phasen eines Forschungsprozesses, erwerben dabei das relevante Hintergrundwissen und wenden dieses direkt an. Die Kombination rezeptiver und produktiver Lernformen ermöglicht so einen mehrdimensionalen Kompetenzerwerb. Die Forschungsorientierung der Lehrveranstaltungen ist auch Teil der Evaluation der Lehrveranstaltungen. Für die Forschungsorientierung wurde auch eine eigene Infrastruktur in Form eines Methoden- und Medienlabors geschaffen.

Die **Verknüpfung von Forschung und Lehre** wird durch eine große Anzahl von Formaten im Bereich der Lehrforschung umgesetzt, in denen aufgrund der kleinen Gruppengrößen intensiv mit den Studierenden forschend gearbeitet werden kann. Dazu gehören z.B.:

Das Zeppelin Projekt. Bereits zu Beginn des Studiums wird den Studierenden im Rahmen des Zeppelin Projekts die Möglichkeit geboten, sich intensiv mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens auseinanderzusetzen und unter der engen Betreuung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zunächst selber wissenschaftliche Fragen zu entwickeln und diese anschließend zu bearbeiten. Die gezielte Einführung der Studierenden in das eigenständige wissenschaftliche Denken und Arbeiten sowie die Aneignung von Fach- und Methodenwissen durch den Besuch von Seminaren soll die Begeisterung für studentische Forschung

wecken und führt zur Entwicklung eigener Forschungsinteressen. Nähere Informationen auf der ZU-Homepage unter: <https://www.zu.de/studium-weiterbildung/lehr-und-lernformate/studentische-forschung/zeppelin-projekt.php>

Das Humboldt Projekt. Es beginnt im sechsten Semester und ist eine selbstgewählte spezialisierende, individualisierende Forschungsarbeit im Dialog mit einem Lehrstuhl oder einem an der ZU angesiedelten Forschungsprojekt. Nähere Informationen auf der ZU-Homepage unter: <https://www.zu.de/studium-weiterbildung/lehr-und-lernformate/studentische-forschung/humboldt-jahr.php>

StudentStudies. Mit diesem Format können Studierende auch solche (fachlich einschlägigen) Studieninhalte in das Lehrangebot einbringen, die sie im regulären Curriculum vermissen. Die Studierenden müssen dafür ein ausführliches Seminarkonzept erstellen, das u. a. Vorschläge für mögliches Lehrpersonal sowie eine Kalkulation der Kosten beinhaltet. Bei positiver Beurteilung des Antrags (und wenn sich mindestens zehn Interessenten für das Seminar finden) durch den jeweiligen Programmvorstand wird die „StudentStudy“ im Folgsemester realisiert. Die reguläre Anrechnung innerhalb des Wahlpflichtbereichs ist nach Prüfung und Erfüllung entsprechender Kriterien möglich.

Das Modul „**Ausgewählte Themen**“ ist als Wahlpflichtmodul fest im Curriculum verankert, ist aber grundsätzlich thematisch offen. Die Inhalte werden durch den Programmvorstand auf Basis von Vorschlägen des jeweiligen Fachbereichs und in Abstimmung mit den studentischen Programmschaften festgelegt.

b) Umsetzung der modulbezogenen Strukturvorgaben in den Studienprogrammen

Regelmäßige Programmratssitzungen stellen sicher, dass die Passfähigkeit der Veranstaltungen im Modul und zwischen den Modulen gewährleistet ist, und dienen der Absprache über Modulabschlussprüfungen und anderen Maßnahmen, die eine Überlastung der Studierenden (z.B. durch eine unverhältnismäßig hohe Belastung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen) zu vermeiden helfen.

Das Studienprogramm weist ein breites Spektrum an unterschiedlichen Modulstrukturen auf. Dies betrifft sowohl die Richtgröße zum Mindestumfang und zur Anzahl von Prüfungen pro Modul als auch die Prüfungsgestaltung (Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen).

Folgende Gestaltungsmodelle kommen hier zum Einsatz:

- | Modulvariante x aus y (z.B. Wahl von 2 aus 3 Kursen im Modul),
- | Modulvariante x aus y bei inhaltlich disparaten Lehrveranstaltungen (z.B. das Modul „Interdisziplinäre Perspektiven“),
- | Modul = 1 Kurs, insbesondere in den Wahlpflichtbereichen,
- | Modul < 5 CP, z.B. „Wissenschaftliche Arbeitsweisen“ (4 CP),
- | Modulformat „Humboldt-Jahr mit Forschungs-Projekt“.

Für **detaillierte Informationen zur Studienstruktur** und zu den Inhalten der Module und Lehrveranstaltungen wird auf die Inhalte der Webseiten des Studienprogramms unter <https://www.zu.de/studium-weiterbildung/spe/index.php?navid=362875362875> insbesondere das *Programmkonzept*, die *Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)* und die *Modulbeschreibung* verwiesen.

c) Lehrpersonal

Da der Studiengang von den drei bestehenden Fachbereichen getragen wird, kann ein Großteil der Inhalte durch hauptamtliches Personal unterrichtet werden.

An der ZU studieren alle Bachelor-Studierenden das erste Studienjahr größtenteils nach einem gemeinsamen Programm (Zeppelin-Jahr), sodass hier lediglich in geringem Maße weitere Kapazitäten aufgebaut werden müssen. Insbesondere die Methoden und der Großteil der soziologischen, politikwissenschaftlichen und ökonomischen Inhalte im Pflichtbereich des Curriculums werden intern abgedeckt.

Die ZU stellt die benötigte Lehrkapazität für ihre Studienprogramme sowohl über internes wissenschaftliches Personal als auch über den Einsatz von externem Lehrpersonal sicher. Die Quote des internen wissenschaftlichen Personals in Relation zum externen Lehrpersonal lag in allen Studienprogrammen bei über 50%.

Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung umfassend geregelt. Nach der Berufsordnung der ZU und den Bestimmungen des LHG Baden-Württemberg für die Einstellung von Professorinnen und Professoren (einschließlich der Berufung auf Vertretungs- und Honorarprofessuren) gelten die gleichen allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen wie für Professorinnen und Professoren an staatlichen Hochschulen (vgl. § 70 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 47 LHG BW).

Als Möglichkeit der Weiterqualifizierung und als Input für die eigene Lehre dienen Angebote der Hochschuldidaktik (Zertifikatskurse in Zusammenarbeit mit der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der PH Heidelberg sowie das Baden-Württemberg Zertifikat für Hochschuldidaktik mit dem Hochschuldidaktik-Zentrum der Universität Konstanz), die von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern und Professorinnen und Professoren besucht werden können.

Im Sinne von Qualitätspartnerschaften arbeitet die ZU langfristig mit Lehrenden aus Wissenschaft und Praxis zusammen. Für die Vergabe der Lehrveranstaltungen an externe Lehrende ist eine der Lehrveranstaltung adäquate Befähigung nachzuweisen, die den Anforderungen an interne Lehrende entspricht. Konkret sind a) ein abgeschlossenes Hochschulstudium, b) die Befähigung, didaktische Konzepte der ZU anzuwenden, c) bei Lehransätzen mit explizitem Praxistransfer eine mindestens fünf-jährige relevante Berufserfahrung und d) bei Lehrveranstaltungen der Graduate School eine fachrelevante Promotion erforderlich. Die Lehrbeauftragten werden gemeinsam vom zuständigen Programmvorstand und der modulverantwortlichen Professorin bzw. dem modulverantwortlichen Professor aus-gewählt. Die externen Lehrenden werden über die Programmdirektionen in die Hochschulorganisation eingebunden, die im Laufe des gesamten Semesters in engem Kontakt zu ihnen stehen und diese in allen relevanten Fragen, wie etwa Prüfungsbelangen, beraten. Zu Beginn ihrer Tätigkeit an der ZU erhalten die Lehrbeauftragten neben einem mündlichen und schriftlichen intensiven Briefing durch die Programmdirektionen ein umfangreiches Starterkit mit allen wichtigen Informationen über die Abläufe im Bereich Lehre.

Sowohl die Bachelor- als auch die Masterstudienprogramme an der ZU sind grundsätzlich forschungsorientiert gestaltet. Generell ist das Lehrpersonal dazu angehalten, ihre Lehrveranstaltungen anknüpfend an ihre eigene Forschung zu gestalten.

d) Servicebereiche

Die Servicebereiche spiegeln die besondere Studierendenzentrierung sowie den besonderen Dienstleistungsansatz der ZU wider – angefangen von der Beratung der Interessenten bis hin zur Betreuung der Alumni:

- | Bewerberberatung & Auswahlverfahren
- | Studierendensekretariat / InfoCenter
- | Studien- & PrüfungsCenter (SPC)
- | Programmdirektionen (ProDi): Organisationales Bindeglied zwischen Fachbereich, Lehradministration und Studierenden; Studienprogramm- und Lehrveranstaltungsorganisation, Fachstudienberatung, Weiterentwicklung der Studienprogramme.
- | Programmdirektion Studentische Forschung: Beratung der selbstständig forschenden Studierenden(gruppen) im Zeppelin Jahr und Humboldt Jahr, Organisation der Veranstaltung zur Vorstellung und Diskussion der Forschungsergebnisse („Humboldt-Night“).
- | Pioneer Port - Zentrum für Unternehmertum: Gründungsunterstützung für junge studentische Unternehmerinnen und Unternehmer, Förderung des sozialen, politischen und kulturellen Unternehmertums.
- | International Office (IO):
- | TalentCenter: Beratung zu Praktika, Berufseinstieg und Karriere, Veranstaltungsangebote wie Bewerbungstrainings, Case-Study-Workshops mit potentiellen Arbeitgebern, Karrieretage.
- | Social Office: Veranstaltungsangebote zu Fragestellungen von Orientierungs-, Entscheidungs- und Konfliktsituationen, konkrete Unterstützung zur Krisenprävention, Beratung und Intervention in psychischen Belastungssituationen. Betreuung u.a. durch externe Psychologinnen und Psychologen.
- | Student Project Office (SPOff): Zentrale Schnittstelle zur Unterstützung und Beratung studentischer Projekte und Initiativen, monatlicher Initiativen-Stammtisch.

- | StudentLounge: Verein von Studierenden für Studierende, Gestaltung studentischer Freizeitaktivitäten, kultureller Veranstaltungen und Initiativen, Förderung von studentischen Initiativen (z. B. Radio „Welle 20“, Kulturveranstaltung „Lange Nacht der Musik“).
- | Hochschulsport: Organisation des sportlichen Angebotes unter dem Dach des VfB Friedrichshafen e.V. mit einer Vielzahl an Möglichkeiten, z.B. Badminton, Fußball, Klettern, Lacrosse, Rudern.
- | Alumni Office

e) Räumlichkeiten & Ausstattung

Die ZU stellt an ihren beiden Teilstandorten in Friedrichshafen eine adäquate räumliche Ausstattung sicher. Lehr- und Forschungsbetrieb verteilen sich auf zwei nahe gelegene Teilstandorte im Bereich Friedrichshafen West. Das **Gebäude SeeCampus**, Am Seemooser Horn 20, liegt direkt am Bodensee, das neue Hauptgebäude bzw. der **HauptCampus (ZF-Campus)** am Fallenbrunnen 3, liegt etwa zwei Kilometer entfernt. Die Gebäude des HauptCampus und des SeeCampus umfassen insgesamt eine Fläche von rund 20.600 qm (HauptCampus: rd.14.000 qm; SeeCampus rd. 6.600 qm).

Insgesamt verfügt die ZU über 27 Seminarräume. Im Gebäude des HauptCampus befinden sich die Bibliothek (mit einer Fläche von rund 1.100 qm, drei Lesesälen mit 141 Arbeitsplätzen) und weitere Sonderräume für öffentliche Veranstaltungen. Zudem sind dort fünf Laborräume eingerichtet: das Medienlabor (mit 14 Arbeitsplätzen), das Methodenlabor (mit 39 Arbeitsplätzen), das Hugo Eckener-Labor (HEL), das LEIZ-Labor und das Labor des Lehrstuhls für Sozial- und Wirtschaftspsychologie (SWP).

f) Bibliothek

Die Bibliothek der ZU ist eine Freihandbibliothek. Nahezu alle Bücher sind uneingeschränkt zugänglich – **ca. 90% des Bestands sind ausleihbar, 10% sind Präsenzbestand**. Außerdem garantiert ein physischer Semesterapparat, dass die wichtigsten Medien, die für die Vor- und Nachbereitung von Seminaren nötig sind, jederzeit zugänglich sind.

Die Bibliothek verfügt über insgesamt **119.834 Medien**, davon 58.402 Printbücher, 58.643 E-Books und 2.789 Zeitschriftenbände. Darüber hinaus sind diverse Datenbanken und Zeitschriftenpakete lizenziert. Hinzu kommen Einzelabonnements von Fachzeitschriften und Zeitungen.

g) IT-Infrastruktur

Die ZU verfügt über ein modernes und umfassendes **WLAN-Netz**. Die Nutzung von **Eduroam** ist möglich. Zur Datenerfassung und Kommunikation nutzt die ZU diverse **Kommunikationsplattformen**. Als Campusmanagementsystem dient das System **CampusNet** (Datenlotsen, Hamburg). Dieses System bietet für alle Studienbelange die geeigneten Verwaltungsabläufe und verwaltet den kompletten Life-Cycle des studentischen Werdegangs.

h) Studierbarkeit und Prüfungen

Lehrplanung & Studienorganisation

Laut Studien- und Prüfungsordnung entsprechen einem ECTS-Punkt etwa 25 Stunden studentischer Arbeit (Workload). Im Durchschnitt haben die Studierenden 18 SWS Unterricht pro Semester (ohne das achten Semester), inklusive Praktika 30 ECTS pro Semester.

Die aufeinander aufbauenden Module erlauben gleichzeitig ein logisches Studieren und die Freiheit des Erprobens und Querdenkens: Im **ersten Studienjahr** werden einerseits Methoden sowie grundlegende und Problemstellungen der beteiligten Disziplinen gelehrt, andererseits, im Modul Zeppelin-Projekt für 14 ECTS, das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten an Fragestellungen geübt.

Im **zweiten Studienjahr** werden in insgesamt vier Pflichtmodulen Fragestellungen der Soziologie, Politikwissenschaft und Ökonomie sowie Methodenkenntnisse vertieft. Ab dem dritten Semester können die Studierenden auch Wahlpflichtmodule hinzuwählen.

In der **Major-Phase** ist das fünfte Semester ohne Pflichtmodule gestaltet und dient damit den Studierenden als Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte. Weitere Auslandsaufenthalte sind im sechsten und siebten Semester, dem so genannten Humboldt-Jahr, möglich. Das Humboldt-Jahr ermöglicht den Studierenden entweder die individuelle, lehrstuhlbegleitete Bearbeitung einer eigenen Forschungsfrage oder eine fachliche Vertiefung.

Zur Planung des Studiums steht ein **Modulhandbuch** zur Verfügung, außerdem können die Studierenden eine allgemeine sowie eine fachspezifische Studienberatung in Anspruch nehmen.

Regelmäßige **Programmrat-Sitzungen** sollen die Passfähigkeit der Veranstaltungen im Modul und zwischen den Modulen sicherstellen, das angestrebte Abhalten von Modulabschlussprüfungen erleichtern und Überbelastung der Studierenden vermeiden.

Die Lehrveranstaltungen werden semesterweise sowohl von den Studierenden als auch vom Lehrpersonal evaluiert (einschließlich Aspekte „Workload“ und „Studierbarkeit“). In den regelmäßigen Treffen mit der Akademischen Programmleitung und den studentischen Programm- und Semestersprecherinnen und -sprecher im Rahmen des Programmrats werden Qualitätsaspekte analysiert und ggfs. Maßnahmen beschlossen. Externe Gutachterinnen und Gutachter, die dem SPE-Beirat des Studienprogramms angehören, überprüfen das Studienprogramm und seine fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung in regelmäßigen Abständen.

Die **Planbarkeit der Modulwahl** bzw. -belegung wird durch die Einführung eines festen Angebotsturnus der Module sichergestellt. Darüber hinaus wird auf die möglichst große Überschneidungsfreiheit der Wahlpflichtmodule großen Wert gelegt. Die Regelstudienzeit wird von über 90% der Studierenden eingehalten.

Prüfungen

In den Bachelorstudienprogrammen erforderliche Prüfungsleistungen sind die studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Bachelor-Thesis und die mündliche Abschlussprüfung (Disputation). Einzelheiten dazu sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) sowie in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) geregelt.

Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden in Form von mündlichen (z.B. Präsentation) und/oder schriftlichen Prüfungsleistungen (z.B. Hausarbeit, Klausur) durchgeführt. Einzelheiten zu Art und Umfang der Prüfungsleistungen werden in den Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen sowie im Rahmen eines Teaching Agreement festgelegt. Bei einem regulären Semester-Workload von 30 ECTS-Leistungspunkten fallen in der Regel fünf Prüfungsleistungen pro Semester an.

Die **Bachelorprüfung** setzt sich zusammen aus der schriftlichen Abschlussarbeit („Bachelor-Thesis“) und einer mündlichen Abschlussprüfung („Bachelordisputation“). Die Bachelor-Thesis wird mit 12 ECTS-Leistungspunkten bewertet und ist im Verlauf des 8. Fachsemesters anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 10 Wochen. Die Bachelordisputation ist eine 30- bis 45-minütige mündliche Prüfung und wird mit 2 ECTS-Leistungspunkten bewertet. Die Note der Bachelorprüfung ergibt sich aus der Bewertung der Bachelor-Thesis mit einem Gewicht von 70 Prozent und der Bewertung der Bachelordisputation mit einem Gewicht von 30 Prozent.

In die **Gesamtnote** des Bachelorstudiums fließen sowohl die Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen als auch die Note der Bachelorprüfung ein.

Das Thema „Prüfungsbelastung/Prüfungsdichte“ unterliegt einem ständigen Monitoring sowohl durch die jeweiligen Programmvorstände als auch durch das Studien- und PrüfungsCenter (SPC).

Durch verschiedene Maßnahmen, wie z.B. die Anhebung der Modulgröße von 5 auf 6 ECTS-Leistungspunkte, die Einführung begleitender Übungen und Tutorien im Methodenbereich und die Entzerrung von Prüfungsleistungen wurde hier bereits seitens der Programmleitungen bzw. der Verwaltung wirksam gegengesteuert.

Bewertung



Die Vorgaben StAkkVO hinsichtlich einer adäquaten konzeptionellen, studienorganisatorischen, studienflankierenden und infrastrukturellen Studiengestaltung sind grundsätzlich erfüllt.

Zur Modularisierung

Die Gestaltungsspielräume der rechtlich-formalen Strukturvorgaben werden im Rahmen des Studienprogramms in unterschiedlichen Kontexten breit genutzt und tragen der spezifischen Fach- und Lehrkultur der ZU und des Programms Rechnung. Das Ziel einer angemessenen Prüfungsbelastung unter Wahrung der Grundsätze des kompetenzorientierten Prüfens wird grundsätzlich erreicht.

Zur Ausweisung von Prüfungsleistungen

Nach dem spezifischen ZU-Ansatz der studierendenzentrierten Lehrens und Lernen besteht u.a. die Möglichkeit, die Prüfungsleistung nicht grundsätzlich vorab und ausschließlich in der Modulbeschreibung festzuschreiben zu müssen. Im Diskurs der "ersten Stunde" (sog. „Learning Agreement“) sollen Lehrende im Austausch mit den Studierenden grundsätzlich Modifikationen vornehmen können, um im Bereich der Prüfungsformen reaktionsfähig zu bleiben. Entsprechend können in Modulbeschreibungen in einigen Fällen zunächst mehrere Prüfungsleistungs-Formen im Sinne einer Auswahl ausgewiesen sein. Trotz der gewünschten Flexibilität muss jederzeit sichergestellt werden, dass die definierten Ziele der Veranstaltung (Modul/Lehrveranstaltung), und damit mittelbar die übergeordneten Studienprogrammziele erreicht werden. Die Lehrenden sind in diesem Rahmen für die (finale) Festlegung der Prüfungsleistung unter Beachtung der Workload-Belastung verantwortlich.

Es wird empfohlen, die Nutzung formaler Gestaltungsspielräume und die Ermöglichung individueller Studiengestaltung auf ihre Implikationen, z.B. im Bereich der Prüfungsbelastung oder der Erreichung der fachlichen Kompetenzziele, zu beobachten. Als Qualitätssicherungsinstrumente hierfür bieten sich insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluationen und Workload-Erhebungen an.

Zur Ausweisung von Prüfungsleistungen

Vor dem Hintergrund der Studierendenzentrierung soll die Möglichkeit bestehen, die Prüfungsleistung nicht grundsätzlich vorab und ausschließlich in der Modulbeschreibung festzuschreiben zu müssen. Im Diskurs der "ersten Stunde" (Learning Agreement) sollen Lehrende im Austausch mit den Studierenden Modifikationen vornehmen können, um z.B. auf dort ggf. vereinbarte didaktische Veränderungen auch im Bereich der Prüfungsformen reaktionsfähig zu bleiben. Die Modifikationen finden ihre Grenzen in der qualitativen und quantitativen Erfüllung der Voraussetzungen zur Erreichung des Ziels der Veranstaltung (Modul bzw. Lehrveranstaltung (LV)), die durch das übergeordnete Studienprogrammziel und die curricular festgelegten Teilziele bedingt werden. Die/der Lehrende ist in diesem Rahmen für die (finale) Festlegung der Prüfungsleistung verantwortlich. Entsprechend können in Modulbeschreibungen in einigen Fällen zunächst mehrere Prüfungsleistungs-Formen im Sinne einer Auswahl ausgewiesen sein.

Es wird empfohlen,

| die Einhaltung der Balance zwischen individuell-diverser programmübergreifender Studiengestaltung und strukturell-fachlicher programmspezifischer Kompetenzorientierung weiterhin auf Implikationen z.B. im Bereich der **Prüfungsbelastung** oder ggf. qualitativer Nachteile in der fachlichen Vertiefung durch die hohe Diversität in der Veranstaltungs-Hörerschaft in wichtigen Wahlpflicht-Bereichen zu beobachten (z.B. im Rahmen der LV-Evaluation und der Workload-Beobachtungen).

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studienprogramme (§13)

Verantwortlich für die fachlich-inhaltliche Gestaltung und Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums ist der Programmvorstand in Zusammenarbeit mit den Programmräten und -beiräten. Regelmäßige Programmrat-Sitzungen stellen die Passung der Veranstaltungen sicher, überwachen die Studienbelastung und vermeiden damit eine Überlastung der Studierenden. Zudem werden maßgeblich in diesem Gremium Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Inhalten und Formen des Studiums sowie zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel erarbeitet.

Die fachlich-inhaltliche Aktualität der Studienprogramme ist vor allem auch durch die umfangreichen Forschungsaktivitäten an der ZU gewährleistet. Die individuelle oder gemeinsame Forschung an der ZU zielt auf die Zusammenarbeit von ZU-Forschenden und deren Kooperation mit Forschenden nationaler und internationaler Universitäten. Die spezifischen Forschungscluster sind so ausgelegt, dass sie innovative Themen internationaler Forschung und vorhandene oder zu entwickelnde Kompetenzen von ZU-Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammenbringen. Eines ihrer wesentlichen Ziele ist eine weitere Intensivierung von inter-

disziplinären Forschungs Kooperationen und nationaler und internationaler Vernetzung. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler befinden sich aufgrund ihrer Forschungstätigkeit **in ständigem Kontakt mit Fachkolleginnen und -kollegen anderer Hochschulen** und Institutionen, so auch im Rahmen von Fachtagungen und Veranstaltungen. Diese in der Forschung erhaltenen Impulse werden auch auf die ZU-Studienprogramme übertragen, bzw. gehen systematisch in die Curricula mit ein, so dass deren Aktualität inhaltlich und methodisch immer sichergestellt ist.

Das Kollegium der Fachbereiche besucht regelmäßig große internationale **Fachtagungen**, hält dort Vorträge und publiziert in internationalen Zeitschriften. Dadurch wird der Anschluss an die neuesten Entwicklungen und Trends in der Forschung und Theoriebildung gewährleistet. Diese Anregungen werden dann entsprechend in den Programmrat zurückgespielt und in der kontinuierlichen Anpassung der Lehrinhalte widergespiegelt.

Im Zuge der Weiterentwicklung wird das Studienprogramm in regelmäßigen Abständen weiterhin externen Gutachtern, die in der Regel dem SPE-Beirat des Programmes angehören, zur erneuten Prüfung vorgelegt. Auch die Studierenden werden in diese Prozesse einbezogen: Studierendenvertreter nahmen an der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Studiengangs sowie dessen Weiterentwicklung teil. Ihre Anregungen wurden gerade auch in Bezug auf die universitäre Anschlussfähigkeit in das Studiengangskonzept aufgenommen.

Bewertung

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang ist durch die systematische Berücksichtigung und Einbindung interner und externer Expertise im fachlichen Diskurs gewährleistet.

Studienerfolg (§14)

Die ZU betreibt **ein umfassendes Monitoring** ihrer Studienprogramme in geschlossenen Regelkreisen und orientiert sich dabei an dem StudentLifeCycleManagement-Ansatz (SLCM). Maßgeblich für das Qualitätsverständnis der ZU ist es sicherzustellen, dass die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen definierter Prozesse ihren Weg in die Umsetzung konkreter Maßnahmen finden.

SLCM - Phase	Zielgruppe	Turnus
Recruitment	Bewerberinnen und -bewerber	Laufend (Interessierten-Gespräche) / nach Auswahlverfahren
Studieneintritt	Erstsemester-Studierende	Eingangsbefragung jedes Semester
Lehrveranstaltungen	(1) Studierende aller Semester (2) Dozentinnen & Dozenten	Jede Veranstaltung, jedes Semester
Studiengänge	(1) Studierende aller Semester (2) Programmverantwortliche	Nach Bedarf (zuletzt Spring Semester 2016)
Servicebereiche	Studierende aller Semester ab dem 2. Semester	Alle 2 Jahre
Alumni	Alumni aller Semester	I.d.R. 1, 4, 7 und 10 Jahre nach Abschluss des Studiums
Executive Master-Studiengänge (ZUEE)	Studierende aller Semester	Jedes Modul, jede Dozentin/jeder Dozent einzeln, Abschlussevaluation des gesamten Studiums
PhD-Programm	Promovierende	Zum Abschluss der Promotion

Ein seit 2017 jährlich erscheinender Evaluationsbericht fasst die Ergebnisse der o.g. Befragungen zusammen und verweist auf die daraus resultierenden Erkenntnisse und die Maßnahmenumsetzung in studienprogrammübergreifender- und studiengangspezifischer Hinsicht in den dafür zuständigen (Programm-)Gremien und Qualitätszirkeln.

Die Studierenden-Abbrecher- und Wechslerquoten liegen im Studienprogramm seit Jahren im niedrigen einstelligen Bereich und die Regelstudienzeit wird von über 90% der Studierenden eingehalten. Die Verbleibserhebungen weisen eine den Qualifizierungs- und Anschlusszielen adäquate Absolventenverteilung auf.

Neben dem o.g. Monitoring erweitert das Alumni-Office bzw. die Abt. Strategische Partnerschaften jedes Jahr auf Basis der Rückmeldungen der Alumni ihre Datenbasis zum Absolventinnen- und Absolventenverbleib, um die Aktualität der Informationen zur weiteren beruflichen Entwicklung und Anschlussfähigkeit der Studiengänge für die Studienprogrammverantwortlichen zu gewährleisten.

Als Bestätigung für die Qualität und Aktualität des Studienprogramms und der flankierenden Unterstützungsangebote, sieht die ZU auch die über mehrere Jahre hinweg gute bis sehr gute Positionierung in den einschlägigen Rankings. So erreichen alle Studienprogramme im fachdisziplinären Vergleich in den Wirtschaftswissenschaften, den Politikwissenschaften und den Kulturwissenschaften regelmäßig Spitzenpositionen u.a. im renommierten CHE-Ranking. Nähere Informationen dazu sind auf der Webseite der ZU unter <https://www.zu.de/universitaet/rankings.php>.

Bewertung

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring gemäß dem Evaluationskonzept der ZU. Die Ergebnisse des Monitorings gehen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Geschlechtergerechtigkeit & Nachteilsausgleich (§ 15)

Die Studierendenschaft der ZU zeichnet sich seit jeher durch ihr besonderes Engagement in Form von studentischen Initiativen aus. Über die Jahre sind auf diese Weise eine Reihe an Gruppierungen entstanden, die das Thema Diversität auf vielfältige Art und Weise thematisieren. Alle Aktivitäten in den o.g. Themenfeldern werden durch die/den vom Senat bestellte/n Gleichstellungsbeauftragte/n koordiniert und unterstützt.

Für die spezifischen Bedürfnisse von Studentinnen, Studierenden mit Kindern, ausländischen Studierenden und Studierenden mit Behinderungen sind eigene Beratungs- und Betreuungsleistungen, bauliche Maßnahmen (barrierefreie Räume) oder besondere Regelungen (**Nachteilsausgleichsregelungen**) vorhanden.

Die ZU vergibt im Rahmen ihrer Diversitätspolitik ferner jedes Jahr ein breites Spektrum an **Stipendien**. Sie fördern auch herausragendes Engagement im kulturellen, musischen, künstlerischen, sportlichen oder ehrenamtlichen Bereich. Mit ihrem *ZU-Stipendium* ermöglicht die ZU auch finanziell benachteiligten Bewerberinnen und Bewerbern eine Investition in die Zukunft.

Ausführliche Informationen darüber sind auf der ZU-Homepage und internen Plattformen transparent publiziert, z.B. unter <https://www.zu.de/universitaet/diversitaet/index.php>.

Bewertung

Die ZU hat im Rahmen ihrer alle Studiengänge einschließenden Gleichstellungs- und Diversitätsarbeit eine Reihe von Regelungen bereits verabschiedet und weitere Arbeitsschwerpunkte definiert. Diese werden sukzessive und entsprechend der in der Gleichstellungsstrategie verankerten Planung unter der Federführung der/des Gleichstellungsbeauftragten und unter aktiver Einbindung der Studierenden umgesetzt.

Sonderregelungen Joint-Degree-Programme (§ 16)

Nicht relevant.

Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19)

Nicht relevant.

Hochschulische Kooperationen (§ 20)

Nicht relevant

D. Integration in das Qualitätssicherungssystem

Die Integration in das Qualitätsmanagementsystem der ZU auf Basis der **Richtlinie zur „Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit (Siegelvergabe) für Studiengänge an der Zeppelin-Universität (ZU)“**, Abschnitt II, vom 27.03.2019 wird wie folgt bewertet:

Qualitätssicherungskomponenten	Bewertung
Das Studienprogramm entspricht den Anforderungen des integrativen Programmsteuerungskonzepts mit Programmvorstand, Programmgeräten und institutionalisierter bzw. systematischer Einbindung externer Expertise.	Erfüllt *
Das Studienprogramm ist in die programmübergreifenden Abstimmungs- und Entscheidungsvorbereitungsgremien integriert (Ständige Senatskommission Lehre Teaching Council).	Erfüllt
Das Studienprogramm dokumentiert studienprogrammbezogene Änderungen im Rahmen der Qualitätssicherungs-Track-Systematik.	Erfüllt
Das Studienprogramm verfügt über aktuelle und transparente Informationsnachweise zur inhaltlichen Ausgestaltung und Zielsetzung des SP, zu seinen Studieninhalten und seiner Studienstruktur.	Erfüllt
Das Studienprogramm unterliegt regelmäßigen Evaluationen gemäß der ZU-Evaluationskonzeption für den gesamten Student-Lifecycle, mit bewerber-, eintritts-, kurs-, dozenten-, studienverlaufs-, -verbleibs-, -infrastruktur- und ressourcenbezogenen Elementen.	Erfüllt
Das Studienprogramm ist in das Netzwerk flankierender universitätseigener studierendenzentrierter Förderaktivitäten und Unterstützungsangebote eingebunden.	Erfüllt

* Zur Erfüllung der Vorgaben des Akkreditierungsrats wird die systematischere Prüfung der fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien gem. StAkkrVO im Rahmen der **Programmebeiratssitzungen** sowie die Einhaltung des **jährlichen Sitzungsturnus** empfohlen.